

Assoziationen zur bestraften Verwendung einer Phrase wie "*Alles für Deutschland*"

Im Hinblick auf die Frage nach dem Rechtsstaat in Zusammenhang mit dem Urteil des LG Halle (Saale) gegen einen Herrn Björn Höcke (AfD) gemäß § 86 StGB wg. Verwendung bzw. Verbreitung faschistischer Parolen, ergaben sich Assoziationen in Zusammenhang mit der Verbreitung von wesentlich schlimmeren faschistischen Parolen durch den ÖRR, die ungestraft blieben, verbunden mit der Fragestellung, ob dabei die nicht Rechtsstaats konforme Weisungsgebundenheit der Deutschen Staatsanwaltschaft eine Rolle gespielt haben könnte.

Ohne selbst ein Sympathisant, geschweige Anhänger oder Wähler der AfD - das mit dem "*Mückenschiß*" u. v. a. fand man auch empörend - oder gar des Herrn Höcke zu sein, stößt besagtes Urteil auf ein gewisses Befremden. Wie aus Medien zu entnehmen ist, wurde Herr Höcke gemäß § 86 StGB, Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, zu 13.000 € Strafe verurteilt, weil er faschistische Parolen öffentlich verbreitet bzw. verwendet hätte. Dabei soll es sich um folgenden Text gehandelt haben: „*Alles für unsere Heimat, alles für Sachsen-Anhalt, alles für Deutschland*“. Beim dritten Teil des Dreiklangs handele es sich um eine verbotene Losung der Sturmabteilung (SA), der paramilitärischen Kampforganisation der NSDAP. Die Staatsanwaltschaft Halle warf Höcke vor, von der Herkunft und der Bedeutung der Losung gewußt zu haben¹⁾.

Daraufhin habe Herr Höcke eine Influencerin namens Cathy Hummels angezeigt, weil diese im Hinblick auf die Fußball EM gepostet hätte: „*Das wird ein grandioses Erlebnis. Alles für Deutschland!*“ Und dieser "Fauxpas" könne nun ebenfalls vor Gericht landen; denn dies sei schließlich eine verbotene SA-Parole²⁾.

Nun ist bekanntlich anderen Orts gerichtlich verfügt worden, daß der Verfassungsschutz, vormalig Organisation Gehlen, die AfD, weil rechtsextrem und demzufolge verfassungsfeindlich, auf Geheiß der amtierenden Regierung überwachen darf. Vermutlich sind da wohl auch Mitglieder vorhanden, deren Äußerungen und Verhalten solche Vorwürfe berechtigen. Für den Unterzeichnenden wurde die AfD im Gegensatz zu den sog. etablierten und im Lande herrschenden Parteien aber auch schon als respektvoller gegenüber dem Grundgesetz wahrgenommen, z. B. in Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen, bei denen maßgebliche und unveräußerliche Grundrechte nahezu gleichermaßen von Legislative, Exekutive, und teils auch von Jurisdiktion gebilligt, außer Kraft gesetzt wurden - immer wohlwollend und weitestgehend kritiklos von MSM und ÖRR begleitet. So hatte man sich einst an alle Fraktionen des Bundestages gewandt mit der gut begründeten Forderung, von der geplanten Zwangsinjektion dieser Gen-Therapeutika - immer als "*Impfen*" bezeichnet - Abstand zu nehmen. Antwort kam lediglich von der AfD-Fraktion mit der Zusicherung dies abzulehnen.

Um auf den eigentlichen Grund hier zu kommen, der durch besagtes Höcke-Urteil, bei dem sich die Frage stellte ob ein politisches, denn nahezu niemand kann eigentlich wissen, daß eine Formulierung wie "*alles für Deutschland*" eine verbotene SA-Parole wäre, assoziiert ist, nämlich die hier vorliegende Diskrepanz zu ungeahndeter, aller übelster öffentlicher Hetze, demgegenüber diese Höcke-Geschichte eher als Lappalie angesehen wird.

Im Dezember 2021 gab eine sog. Kabarettistin namens Sarah Bosetti im ZD das Folgende von sich: "***Wäre die Spaltung der Gesellschaft wirklich etwas so Schlimmes? Sie würde ja nicht in der Mitte auseinanderbrechen, sondern ziemlich weit rechts unten. Und so ein Blinddarm ist ja nicht im strengeren Sinne essentiell für das Überleben des Gesamtkomplexes***". "Öffentlich Rechtlich" wurde man da also, bis dato ungestraft, zusammen mit etwa 1/4 der Bevölkerung des Landes auf menschenverachtende Weise mit faschistischen Parolen verunglimpft, beleidigt und angepöbelt. 1940 soll der in Auschwitz tätige Truppenarzt der Waffen-SS, Fritz Klein, das Folgende gesagt haben: „*Aus Ehr-*

1) BLZ, 14.05.2024

2) BLZ, 17.05.2024

furcht vor dem menschlichen Leben würde ich einen eiternden Blinddarm aus einem kranken Körper entfernen. Der Jude ist der eiternde Blinddarm im Körper der Menschheit“. Diese Dame Bosetti wird sich darauf berufen, von diesem SS-Arzt zuvor nichts gewußt zu haben, es sei denn ein Staatsanwalt oder Richter würde ihr das Gegenteil unterstellen oder nachweisen, weshalb dann auch hier neben §§ 130 (Volksverhetzung) und 185 (Beleidigung) auch noch § 86 StGB infrage käme. Mit Sicherheit gewußt oder aufgrund des vorauszusetzenden Bildungsstandes für solche Ämter wissen müssen hätten es aber für die Programmgestaltung Zuständigen bzw. Verantwortlichen beim ZDF; denn dies ist häufig publiziert, und der Mann war zum Tode verurteilt worden. Diese hießen: *Intendant Dr. Thomas Bellut, Verwaltungsdirektorin Karin Brieden, Chefredakteur Dr. Peter Frey, Programmdirektor Dr. Norbert Himmler, Produktionsdirektor Michael Rombach.* Demzufolge liegt die Vermutung nahe, daß das hier womöglich gar initiiert wurde; denn Verunglimpfungen sog. Ungeimpfter durch den ÖRR waren seinerzeit keine seltene Ausnahme sondern weitgehend die Regel.

Warum stören und interessieren nun so eine Ungeheuerlichkeit, gegen welche, wie bereits erwähnt, diese verurteilte Höcke-Straftat im Vergleich ja wirklich als peanut angesehen werden kann, keinen Staatsanwalt, Dienstherren oder Arbeitgeber. Wäre vielleicht mit Filz zu erklären - ein unerfreuliches Kapitel, dessen Details dazu hier den Rahmen sprengen würden. In den Rundfunkräten sind viele Gruppen vertreten, mit Ausnahme des Zwangsgebühr zahlenden Normalbürgers. Dabei müßte dieser, z. B. ermittelt wie ein Schöffe bei Gericht, angemessen, d. h. mehrheitlich, dort vertreten sein, damit Ausgewogenheit und Interessenvertretung des Volkes wahrgenommen werden kann, was nicht stattfindet.

Aber als eigentliches Problem in dieser Gesellschaftsordnung der BRD wird angesehen, daß Staatsanwälte weisungsgebunden sind. Und demzufolge kann der Weisungsbefugte immer bewirken, daß ihm oder seiner Klientel nicht genehme Verfahren gar nicht erst eingeleitet werden, was zu der Frage führt, ob hier auch politisch motivierte Strafvereitelung stattfinden kann? Ein besonders eklatantes Beispiel hatten wir gerade in Zusammenhang mit der Demission der höchst ehrenwerten und kompetenten Ex-Generalstaatsanwältin Brorhilker, welche es nicht mehr ertragen konnte, daß all die CumEx-Verbrecher ungestraft davon kommen sollen - öffentlich medial übrigens sehr weitgehend ignoriert. Und daß besagte Verbrecher das quasi durch berauben des Volkes in bar ergaunerte Eigentum zum Wohle des Volkes gebrauchen werden würden (Artikel 14 GG) darf ausgeschlossen werden. Artikel 97 GG sichert den Richtern Unabhängigkeit zu, aber das Wort Staatsanwalt existiert nicht im GG - warum nicht? Denn wenn es keine effektive Gewaltenteilung gibt, kann doch eigentlich auch nicht ernsthaft behauptet werden, die BRD sei ein Rechtsstaat, oder?

Vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages wissen wir:

*Deutschlands Staatsanwälte sind **weisungsgebunden** und in eine **hierarchische Ordnung** eingegliedert. Die Weisungsgebundenheit ist mithin der entscheidende Unterschied zum Berufsbild des Richters, der in seinen Entscheidungen unabhängig ist (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz (GG)).*

*Das bestehende Weisungsrecht der Staatsanwälte ist in den §§ 141 ff. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelt. Nach § 146 GVG haben Staatsanwälte den dienstlichen Anweisungen ihrer Vorgesetzten nachzukommen. § 147 GVG konkretisiert dieses Weisungsrecht und ist die Grundlage für den hierarchischen Aufbau der Staatsanwaltschaft (vgl. Schmitt, § 147 GVG Rn. 2). **Weisungen können sich mangels gesetzlicher Beschränkung auf jede staatsanwaltschaftliche Aufgabe und jeden Zeitpunkt beziehen. Eine inhaltliche Einschränkung dieses Weisungsrechts ist dem Gesetz nicht zu entnehmen** (vgl. Inhofer, Rn. 6) ³⁾.*

Interessant dazu ist noch folgende Info: *Unter Hinweis auf das externe Weisungsrecht hatte der EuGH den deutschen Staatsanwaltschaften die Befugnis abgesprochen, einen Europäischen Haftbefehl auszustellen, da sie mangels Unabhängigkeit keine Justizbehörden seien (Urteil vom 27. Mai 2019).*

3) WD 7 - 3000 - 081/23 (15.09.2023)

Das muß doch zweifelsfrei zu der Erkenntnis führen, daß solch ein gravierendes Demokratie-Defizit anderswo nicht vorhanden oder aber eine seltene Ausnahme ist? Aber, wie aus dieser Quelle auch hervorgeht, sind daraufhin erfolgte Bestrebungen dieses Weisungsrecht abzuschaffen im Sande verlaufen, d. h. seitens der Politik soll es beibehalten werden !?

Nun hat es wg. Frau Bosetti wohl Anzeigen gegeben, die aber niedergeschlagen wurden; denn die Dame praktiziert im ÖRR unbehelligt weiter. Wenn jetzt aber jemand verurteilt wird, weil er von "*Alles für Deutschland*" redet, weil dies auch eine SA-Parole gewesen sei, wird es als unfäßbar empfunden, daß die faschistoide Ungeheuerlichkeit mit dem Bosetti Blinddarm ungeahndet blieb. Und es stellte sich ohnehin von Anfang an die Frage, wieso da eigentlich kein Staatsanwalt von sich aus tätig geworden ist. Zu Irritationen in solchen Zusammenhängen führt auch das Verständnis im Hinblick auf Artikel 3 GG: *Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich*. Im Vergleich zu dem Urteil gegen den Herrn Höcke im Hinblick auf die Strafbarkeit einer "*politischen Anschauung*" wird hier hinsichtlich der stattfindenden Straflosigkeit der dargelegten Tat eine gravierende, grundrechtswidrige Bevorzugung der Dame und der Mitverantwortlichen im Hinblick auf die stattgefundene öffentlichen Verbreitung faschistischer Parolen in Zusammenhang mit Volksverhetzung und Beleidigung gesehen.

Es wird die Auffassung vertreten, daß es zwingend erforderlich ist, die Weisungsbefugnis seitens der Exekutive gegenüber der Staatsanwaltschaft nachhaltig unterbunden wird, und zukünftig den Staatsanwaltschaften dieselbe Unabhängigkeit wie den Richtern zugestanden wird. Denn gemäß Transparency International Deutschland e. V. *schadet die bestehende Möglichkeit einer Einflussnahme seitens der Exekutive dem nationalen und internationalen Ansehen der deutschen Strafrechtspflege und untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Und das ministerielle, politische Weisungsrecht ist anachronistisch. Die Bundesregierung muss ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und die Eingriffsbefugnis der Politik auf die Justiz beseitigen.*

Damit geht man konform. Ob nun das staatsanwaltliche Niederschlagen einer Anzeige gegen diese S. Bosetti incl. der Verantwortlichen beim Staatsfunk auf vorauseilemendem Gehorsam oder Weisung von oben beruht, entzieht sich der Kenntnis, bzw. wurde nicht z. K. gegeben. Bei einer unabhängigen Staatsanwaltschaft würde aber die Wahrscheinlichkeit für größer gehalten werden, daß beispielsweise solch ungeheuerliches, menschenverachtendes, faschistisches anpöbeln, beleidigen, verunglimpfen sog. "Ungeimpfter" durch den ÖRR, wie vorstehend beschrieben, nicht mehr straffrei bleiben kann.

Gerade heute ist zu lesen, daß die Stadt Essen der AfD die Anmietung der Grugahalle gekündigt hat mit der Begründung, die Partei wolle sich nicht auf die Vorgabe einlassen, auf Parolen wie "*alles für Deutschland*" zu verzichten. Wenn nun mal jemand sagen würde: "Alles für die USA", wäre das dann erlaubt und straffrei? Wäre allerdings auch im Einklang mit dem getreu praktizierten Vasallenstatus der BRD. Der Amtsinhaberin des AA ist es bekanntlich "*egal, was ihre deutschen Wähler denken*", und der Amtsinhaber des BMWi kann, wie man hörte, mit Deutschland auch nichts anfangen. Jedenfalls erlebt man nahezu täglich, daß seitens der sog. Ampel die Interessen des deutschen Volkes eher nicht bzw. kaum vertreten werden - jedenfalls nicht die eines bereits sehr alten Mannes, der aus eigenem Erleben die Gräueltat von WK II sehr intensiv und nachhaltig, das Verbleiben des Vaters "*auf dem Felde der Ehre*" inbegriffen, erfahren hat und einen ohne Sinn und Verstand provozierten WK III nicht mehr erleben will.

Fazit bzw. Erkenntnis eines Öffentlich Rechtlich faschistisch angepöbelten sog. Ungeimpften:

zu sagen: "*alles für Deutschland*" ist rechtsextrem, faschistisch und undemokratisch und demzufolge strafbar; zu sagen: "*der Ungeimpfte sei ein entbehrlicher Blinddarm des Volkskörpers*" ist regimiskonform und demzufolge demokratisch und straffrei.